

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
 am Dienstag, den 18.11.2008 – 16.00 Uhr
 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)

unter Vorsitz von Bürgermeister **Karl Heinz Simon**

Anwesenheit:

Name	Anwe- send	Ent- schuldigt	Unent- schuldigt	Bemerkung
Jullien, Herbert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Goergen, Kurt-Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schardt, Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schwarz, Hans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hastenpflug, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibbert, Marlene	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gippert, Karl-Otto	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Baltes, Heidrun	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beuren, Karl-Heinz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klemm, Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haas, Armin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibbert, Ewald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zimmer, Werner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menten, Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pielen, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Michel, Adolf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Müller, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mathis, Bernhard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hallebach, Johannes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Regh, Christoph	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Esser, Mechthilde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Goldschmidt, Edgar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Rink, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesthüsen, Brigitte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Justen, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schneider, Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schumacher, Willi	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Butzen, Björn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Krämer, Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lawen, Doris	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Schuh, Hans-Georg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Schweig, Roman	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beigeordnete:

Hansen, Alois	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheid, Horst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bertgen, Jakob	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Außerdem nehmen die Ortsbürgermeister – soweit sie nicht Ratsmitglied sind – mit beratender Stimme wie folgt teil:

Name	Anwesen	Entschuldigt	Unentschuldigt	Bemerkung
Klein, Wolfgang, Altlay	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hansen, Jochen, Blankenrath	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kölzer, Reinhold, Forst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theis, Udo, Grenderich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brand, Berthold, Haserich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wilhelms, Manfred, Hesweiler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Walter, Liesenich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Karl-Heinz Etes, Mittelstrimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reis Adelbert, Moritzheim	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheid, Winfried, Neef	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Winfried, Panzweiler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mähser, Kurt, Peterswald-L.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Erich, Reidenhausen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lay, Werner, Pünderich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gietz, Helmut, St. Aldegund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
München, Rudolf, Schauren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lehnert, Wilhelm, Sosberg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Daubner, Richard, Tellig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Barden, Egon, Walhausen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bamberg, Jürgen, Zell	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Außerdem anwesend:

Schorn, Andreas

VGZ Zell (Mosel), Büroleiter (Schriftführer)

Der Vorsitzende stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Bedenken gegen die Niederschriften der beiden vorangegangenen Sitzungen des Verbandsgemeinderates werden nicht erhoben.

Hiernach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Punkt 2

Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages der Mosellandtouristik GmbH

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mosellandtouristik GmbH zugestimmt. Zu einer Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages ist es jedoch bislang nicht gekommen, da auf der Ebene der Landkreises-Gesellschafter sowie der Stadt Trier bei den Gremien keine übereinstimmenden Beschlüsse herbeigeführt werden konnten. Die Vertragsänderung betrifft im Wesentlichen die Neuordnung der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter.

Im Zuge von Nachverhandlungen wurden zwischenzeitlich die Zuschussbeträge der Stadt Trier und des Landkreises Mayen-Koblenz der Höhe nach auf diejenigen Zuschussbeträge beschränkt, die diese beiden Gebietskörperschaften nach dem vormaligen Finanzierungsschlüssel hätten tragen müssen.

Die gegenüber der Beschlussfassung vom 28. Mai 2008 noch vorgenommenen Änderungen am Gesellschaftsvertrag haben für die Verbandsgemeinde Zell keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Moselland-touristik GmbH zu.

Punkt 3

Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); Erlass eines 4. Nachtrages

Die Verbandsgemeinde Zell hat als Trägerin des Brandschutzes Alarm- und Einsatzpläne für die Freiwilligen Feuerwehren zu erstellen und fortzuschreiben. Teils handelt es sich dabei um Alarm- und Einsatzpläne die auf den Rahmenplänen des Landes basieren und auf der örtlichen Ebene umzusetzen und zu detaillieren sind (z. B. Hochwasser und Eisgang, gefährliche Stoffe, Eisenbahn- oder Flugzeugunfall). Darüber hinaus sind aber auch eigene Alarmierungs- und Einsatzpläne für einzelne größere Objekte in der Verbandsgemeinde zu erstellen. Beispielhaft sind hier das Krankenhaus in Zell, die Seniorenheime in Alf und Blankenrath sowie eine Reihe von größeren Industriebetrieben und Einkaufszentren zu nennen.

Mit der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne sind Feuerwehrangehörige zu betrauen, die eine entsprechende Qualifizierung aufweisen. Hierzu gehört neben der allgemeinen brandschutztechnischen Ausbildung auch ein für die Alarm- und Einsatzplanung spezifischer Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule.

Die ordnungsgemäße Erstellung und die laufende Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne verursachen einen hohen zeitlichen Aufwand. Neben der Ausarbeitung der Pläne in Papierform für die Vorhaltung in der Feuerwehreinsatzzentrale werden diese auch digital aufbereitet, um im Bedarfsfall mobil im Einsatzleitwagen eingesetzt werden zu können.

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich entstandenen Umfangs der Alarm- und Einsatzplanung wird aus dem Kreise der Feuerwehr angeregt, für diese Funktion eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschliesst den Erlass eines 4. Nachtrages zur Hauptsatzung wie folgt:

Artikel 1

In § 9 der Hauptsatzung wird ein zusätzlicher „Abs. 6 neu“ wie folgt eingefügt:

„(6) Der ehrenamtliche Beauftragte für die Erstellung der Alarm- und Einsatzplanung der freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Zell erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Höhe der Aufwandsentschädigung für Wehrführer in Ortsgemeinden über 1000 Einwohner gem. Abs. 3 entspricht.“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 4

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);

Erlass von Feststellungsbescheiden für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge gemäß

§ 17 Abs. 3 Entgeltsatzung

Gemäß § 17 Abs. 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 11.01.1996 i. d. F. des IV. Nachtrages vom 22.09.2008 **können** die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden. Diese Bestimmung enthält (lediglich) die Ermächtigung für den Erlass von Feststellungsbescheiden.

Da die Entscheidung darüber, **ob** tatsächlich Feststellungsbescheide erteilt werden, kein „Geschäft der laufenden Verwaltung, das dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde obliegt“ ist (§ 69 i.V. m. § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO), setzt der Erlass von Feststellungsbescheiden einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates voraus.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates sollte mit Rückwirkung vom 01.01.2006, das ist der Zeitpunkt, zu dem der wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung eingeführt wurde, gefasst werden.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates bewirkt, dass die Feststellungsbescheide, die noch nicht bestandskräftig und unanfechtbar geworden sind, rechtmäßig werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Rückwirkung vom 01.01.2006, dass die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge gemäß § 17 Abs. 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

Punkt 5

Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2007

Die Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

I.	<u>Verwaltungshaushalt</u>		
	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	je	6.730.242,37 EUR
II.	<u>Vermögenshaushalt</u>		
	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	je	586.773,76 EUR
III.	<u>Gesamtabschluss (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)</u>		
	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	je	7.317.016,13 EUR

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 weist damit ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis aus. Im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Überschuss von 400.163,70 EUR, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte. Die im Plan veranschlagte Zuführung von 167.500 EUR wurde dabei deutlich übertroffen.

Im Vermögenshaushalt ergab sich ein Überschuss in Höhe von 180.704,30 EUR, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Ihr Bestand erhöhte sich dadurch von bisher 418.192,97 EUR auf nunmehr 598.897,27 EUR. Von der in der Haushaltssatzung gegebenen Kreditermächtigung in Höhe von 165.000 EUR musste kein Gebrauch gemacht werden.

Der Schuldenstand verringerte sich durch eine planmäßige Tilgungsleistung von 161.418,84 EUR zum 31.12.2007 auf 3.209.650,98 EUR.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen und auf eine zusätzliche Prüfung zu verzichten,
2. dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen,
3. den entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür kein spezieller Beschluss vorliegt, noch nachträglich zuzustimmen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 haben Herr Bürgermeister Simon sowie die Herren Beigeordneten Hansen, Scheid und Bertgen nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte Herr Adolf Michel als ältestes anwesendes Ratsmitglied.

Punkt 6

Verlängerung / Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Alf, der Stadt Zell (Mosel), den Ortsgemeinden St. Aldegund, Neef, Bullay, Briedel und Pünderich sowie der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) über die Kostenbeteiligung am Freibad Alf

Die Ortsgemeinde Alf ist Eigentümerin des Freibads „Arrastal“, welches hier seit 1981 in eigener Trägerschaft bzw. seit einigen Jahren im Wege einer Vereinbarung mit dem Förderverein Arrastal betreibt. Das Freibad Alf stellt für die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und dabei insbesondere für die Moselgemeinden eine wichtige Freizeiteinrichtung sowohl für die einheimische Bevölkerung, als auch für Gäste dar.

Um die laufenden Betriebskosten dieses Bades aufzubringen beteiligen sich die Verbandsgemeinde Zell seit 1995 (Vereinbarung vom 01. 01. 1995) und seit 2003 darüber hinaus auch die Stadt Zell sowie die Ortsgemeinden St. Aldegund, Neef, Bullay und Pünderich an den laufenden Kosten mit einem jährlichen Festbetragszuschuss. Hierüber wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.12.2003 abgeschlossen. Diese Vereinbarung war befristet bis Ablauf des Jahres 2007. Die ursprüngliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Alf und der Verbandsgemeinde Zell zur Kostenbeteiligung wurde nicht aufgehoben, sondern ruhte lediglich von 2003 bis 2007.

Das seitdem entwickelte Sanierungs- und Finanzierungskonzept für eine dauerhafte Finanzierung von Sanierung und laufenden Betriebskosten muss zwischenzeitlich, wie in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.09.2008 durch den Unterzeichner ausgeführt, leider als gescheitert angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine dauerhaft tragfähige Lösung nicht in Sicht.

Aufgrund der Bedeutung des Bades sollte zumindest versucht werden, das Freibad Alf so lange wie dies ohne grundlegende Sanierung technisch möglich ist, noch weiter zu führen. Dies setzt aufgrund der Finanzsituation der Ortsgemeinde Alf jedoch auch eine Fortsetzung der Mitfinanzierung durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und die umliegenden Gemeinden voraus. Es wird daher vorgeschlagen, die Laufzeit der Vereinbarung nahtlos um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2012 zu verlängern bzw. neu abzuschließen.

Der Vorsitzende hat mit diesem Ziel Frau Ortsbürgermeisterin Esser, Herrn Stadtbürgermeister Bamberg sowie die Herren Ortsbürgermeister der weiteren Moselgemeinden (auch der Ortsgemeinde Briedel) angeschrieben und um Beratung des Vorschlages in den jeweiligen Räten gebeten. Entscheidungen sind dort bislang noch nicht getroffen worden.

Bei einem Neuabschluss der öffentlich.rechlichen Vereinbarung sind wie in den vergangenen Jahren auch in Zukunft jährlich 10.000 € im Haushalt der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Verlängerung bzw. dem Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den oben genannten Gemeinden und der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) über eine Beteiligung an den jeweiligen Betriebskosten des Freibads Alf auf der Grundlage der abgelaufenen Vereinbarung vom 01.12.2003 für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zum 31.12.2012 zu .

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Herbert Jullien beschließt der Verbandsgemeinderat, § 3 („Laufzeit“) der Vereinbarung um einen Satz 3 wie folgt zu ergänzen:

„Die Vereinbarung wird aufgehoben, wenn ein Sanierungs- und Trägerkonzept zur langfristigen Bestandsicherung des Bades realisiert werden sollte.“

Punkt 7

Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Cochem-Zell

In seiner Sitzung vom 11.09.2008 hatte der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) erstmals die aktuellen Überlegungen des Landkreises Cochem-Zell zu einem Schulentwicklungsplan für den Landkreis und die hierin aufgezeigten Entwicklungs- möglichkeiten für die Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zur Kenntnis genommen, diesen umfassend diskutiert und zu Beginn des Diskussionsprozesses auch eine **erste** Stellungnahme hierzu gegenüber der Kreisverwaltung Cochem-Zell abgegeben.

Gleichzeitig hatte er die Verwaltung beauftragt, die bis dato. erarbeiteten Punkte in die weitere Beratung des Schulentwicklungsplanes einzubringen und gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den betroffenen Schulleitungen sowie unter Beteiligung des Schulträgerausschusses auch andere Möglichkeiten für den Schulstandort Blankenrath bzw. die Förderschule Zell auszuloten. Erst hiernach sollte dann eine abschließende Stellungnahme des Verbandsgemeinderates erfolgen.

Der vorgelegte und behandelte Entwurf des Schulentwicklungsplanes sah für den Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zunächst als gesichert eine Integrierte Gesamtschule mit Standort Zell (Mosel) vor. Die Grund- und Regionale Schule Blankenrath hingegen, die zum 01. August 2009 kraft Gesetz als Realschule Plus geführt wird, hätte nach Auffassung des Planers als Standort einer Schule im Sekundarbereich „keine Chance, da zu periphär gelegen“ und auch absehbar nicht die grundsätzlich geforderte Dreizügigkeit gewährleisten kann. Auch die bislang in Zell angesiedelte Förderschule Lernen sollte ebenfalls wie die Förderschule Lernen in Kaisersesch in eine gemeinsame Förderschule am Standort Treis-Karden zusammengeführt werden.

Die Verwaltung hat demzufolge zwischenzeitlich mehrfache Gespräche geführt, insbesondere auch mit den betroffenen Schulleitungen und dem Landrat, aber auch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 22.10.2008 in Blankenrath – die erste und bislang einzige geplante Info-Veranstaltung im Landkreis Cochem-Zell - gemeinsam mit dem Landrat und dem Planer des Schulentwicklungsplanes, Herrn Wolf-Krämer Mandeau von der Projektgruppe Bildung und Region in Bonn, initiiert um vor Ort alle Beteiligten über die Grundlagen, die Hintergründe und die Überlegungen, die zu diesem Vorschlag für einen Schulentwicklungsplan geführt haben, ausführlich zu informieren und auch darüber zu diskutieren.

Unmittelbar im Anschluss an diese Informationsveranstaltung vom 22.10.2008 tagte dann auch der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) am 23.10.2008, um über die Angelegenheit umfassend zu beraten und auch aus diesem Kreis ein Votum in dem anstehenden Meinungsbildungsprozess für eine abschließende Stellungnahme des Verbandsgemeinderates zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Cochem-Zell abzugeben.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 über die Angelegenheit beraten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat hat entsprechend den Empfehlungen des Schulträgerausschusses und des Hauptausschusses beschlossen, folgende abschließende Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes abzugeben:

1. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 in Bezug auf die Weiterentwicklung des *Schulstandortes in Blankenrath* wird – in Kenntnis der zwischenzeitlich geführten Gespräche und erhaltenen Detailinformationen insbesondere wegen der geführten Diskussion zur Errichtung eines dislozierten Standortes der IGS Zell in Blankenrath – grundsätzlich bestätigt. Daher soll bis auf Weiteres (und solange mindestens eine Zweizügigkeit gegeben ist und die Schulbehörde der Aufrechterhaltung der Schule zustimmt) **am Schulstandort Blankenrath für eine Realschule plus** (ohne Oberstufe) festgehalten und hier auch die Bereitschaft zur weiteren Beibehaltung der Trägerschaft durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) bestätigt werden.

Da das Konzept zur Änderung der Schulstruktur in der Orientierungsstufe von *neuen* Realschulen plus jedoch eine Senkung der Klassenmesszahl auf 25 Schülerinnen und Schüler vorsieht, es bei den aus den Regionalen Schulen hervor gehenden Realschulen plus aber zunächst weiterhin bei der derzeit gültigen Klassenmesszahl von 30 verbleiben wird, soll seitens des Verbandsgemeinderates die Forderung gegenüber dem Land erhoben werden, dass aus Gründen einer Gleichbehandlung auch an diesen Schulen umgehend die reduzierten Klassenmesszahlen von 25 eingeführt werden müssten. Denn nur so würden die Rahmenbedingungen für eine gezieltere Förderung verbessert und gleichzeitig auch der ländliche Raum mit einem angepassten Bildungsangebot gestärkt.

Der Verbandsgemeinderat teilt grundsätzlich die in den Diskussionen zum Schulentwicklungsplan geäußerten Bedenken, dass der Schulstandort Blankenrath bei unveränderten Klassenmesszahlen durch den - nach heutigen Erkenntnissen - zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen mittelfristig in seinem Bestand gefährdet sein könnte. Dem Vorschlag der Kreisverwaltung, durch Einrichtung eines dislozierten Standortes der IGS Zell in Blankenrath dieser Gefahr entgegenzuwirken, wird jedoch nicht gefolgt. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Verbandsgemeinderat maßgeblich die schriftlichen Äußerungen der betreffenden Schulen (GRS Blankenrath vom 21.10.2008 und IGS Zell vom 22.10.2008), in denen eine Dislozierung sowohl aus organisatorischen als auch aus pädagogischen Gründen abgelehnt wird. Die IGS Zell hat derartigen Überlegungen grundsätzlich und auch für die Zukunft widersprochen. Die GRS Blankenrath hält eine Diskussion in diesem Punkt erst dann für sinnvoll und notwendig, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich herausstellen sollte, dass eine Realschule Plus in Blankenrath keinen dauerhaften Bestand haben kann.

2. Für die Förderschule (Mosel-Hamm-Schule) in Zell empfiehlt der Schulträgersausschuss die nachfolgende Stellungnahme abzugeben:
 - 2.1 Der Verbandsgemeinderat erkennt die Überlegungen des Landkreises an, angesichts zurückgehender Schülerzahlen die vorhandenen Räumlichkeiten der Förderschule im Schulzentrum in Zell-Kaimt für die vorgesehene Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule zu nutzen, um damit einen sonst erforderlichen Neubau einzusparen.
 - 2.2 Der Verbandsgemeinderat legt allerdings starken Wert darauf, dass für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Möglichkeit der Beschulung innerhalb der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) gewährleistet bleibt und diese in die Schullandschaft der Verbandsgemeinde Zell integriert werden, um somit lange und unzumutbare Fahrtzeiten zu vermeiden und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes schulisches Angebot zu sichern.
 - 2.3 Da der Auftrag der Förderschule als allgemeinbildende Schule nach den Regelungen im Schulgesetz die Mitwirkung an der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfasst und zukünftig insgesamt angestrebt wird, dass diese Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich und so früh wie möglich Regelschulen besuchen, fordert der Verbandsgemeinderat, dass ein bedarfsgerechtes und in die Fläche orientiertes Angebot an *Schwerpunktschulen* im Verbandsgemeindebereich sowohl in der Grundschule als auch an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I eingerichtet wird (Grundschule und künftige Realschule plus in Blankenrath sowie Grundschule Zell und Integrierte Gesamtschule Zell).
 - 2.4 Vor dem Hintergrund, dass an diesen ausgewählten Standorten erstmals grundlegende, pädagogische Konzepte entwickelt werden müssen um eine sinnvolle und nachhaltige schulische Integration der Kinder mit Förderbedarf auch tatsächlich zu gewährleisten, schlägt der Verbandsgemeinderat vor, die bestehende Förderschule in Zell so lange wie möglich beizubehalten, damit ein fließender Übergang und ein adäquater Aufbau von „unten nach oben“ hergestellt werden kann.

Punkt 8

Neustrukturierung der kommunalen Kindergärten in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 01. Januar 2009 bei gleichzeitiger Überführung der kath. Kindertagesstätte Blankenrath in kommunale Trägerschaft; Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

1. Ausgangssituation

Im Hunsrückbereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) existieren derzeit vier Kindergärten. Es handelt sich hierbei um die kommunalen Kindergärten in Blankenrath, Mittelstrimmig und Peterswald-Löffelscheid sowie die Katholische Kindertagesstätte in Blankenrath.

Der Kindergarten Blankenrath befindet sich ebenso wie der Kindergarten Mittelstrimmig in der Trägerschaft eines Zweckverbandes, jeweils bestehend aus den zum Einzugsbereich des Kindergartens gehörenden Ortsgemeinden.

Die Betriebsträgerschaft der Katholischen Kindertagesstätte in Blankenrath ist zurzeit auf die KiTa gGmbH übertragen; der kommunale Finanzierungsanteil dieser Kindertagesstätte wird bislang ebenfalls über den Kindergarten-Zweckverband in Blankenrath abgewickelt.

Der Kindergarten in Peterswald-Löffelscheid steht in der alleinigen Trägerschaft der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid.

In der Vergangenheit wurde sowohl in den Verbandsversammlungen beider Zweckverbände als auch im Ortsgemeinderat Peterswald-Löffelscheid wiederholt über eine eventuelle Zusammenführung der kommunalen Kindergärten in einer Trägerschaft – entweder bei der Ver-

bandsgemeinde Zell (Mosel) oder in einem Zweckverband - diskutiert und hierbei auch im Einvernehmen mit der Katholischen Kirchengemeinde angeregt, die katholische Kindertagesstätte in Blankenrath in kommunale Trägerschaft zu überführen und diese dann evtl. auch in diesen Verbund zu integrieren.

Zur Umsetzung der angestrebten Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die VG Zell (Mosel) hat die Verwaltung ein Grobkonzept ausgearbeitet, in dem die grundsätzlichen Aspekte der Betriebs- und Kostenträgerschaft sowie Personal- und Verfahrensfragen näher beleuchtet werden.

2. Leitgedanke für eine Übernahme bzw. Neustrukturierung

Mit einer Bündelung auf einen Träger würde dieser über ein deutlich größeres Potential an pädagogischem Fachpersonal in verschiedenen Tätigkeitsbereichen verfügen, was insgesamt auch eine größere Flexibilität im Personaleinsatz bedeutet. Letztendlich könnte der neue Betriebsträger hierdurch dann auch eine durchgängige bzw. übergreifende pädagogische Konzeption gewährleisten.

Insgesamt soll damit sowohl eine qualitative Sicherstellung als auch eine konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung und Bereicherung der Kindertagesstätten im Hunsrückbereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) erreicht werden, die gleichzeitig den derzeitigen und auch zukünftigen bildungspolitischen Belangen und Forderungen Rechnung trägt.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund des gemeinsam formulierten Zieles von Bund, Länder und Kommunen, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren Betreuungsplätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu schaffen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eventuellen Anträgen der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid, der Kindergartenzweckverbände Strimmiger Berg und Blankenrath sowie der Katholischen Kirchengemeinde Blankenrath auf Übernahme der Betriebsträgerschaft für die jeweiligen Kindergärten durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 01.01.2009 auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption zuzustimmen.

Punkt 9

Mitteilungen und Anfragen

Punkt 9.1

Aufgabe des Standortes Traben-Trarbach für die theoretische Führerscheinprüfung

Der Hauptausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 27.08.2008 mit der Absicht des TÜV Rheinland befasst, den durch Prüflinge aus der Verbandsgemeinde Zell sehr stark genutzten Standort Traben-Trarbach für theoretische Führerscheinprüfungen aufzugeben. Aufgrund der darin gesehenen Benachteiligung der Führerscheinprüflinge aus der Verbandsgemeinde Zell wurde die Forderung an den TÜV und an die Landesregierung gerichtet, den bisherigen Standort beizubehalten oder aber alternativ einen Führerscheinstandort in Zell (Mosel) einzurichten.

Zwischenzeitlich hat sich der TÜV Rheinland gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz bereit erklärt, die ab 01.01.2009 neu einzuführende theoretische Fahrerlaubnisprüfung am PC auch an dem bislang von einer Schließung bedrohten Standort Traben-Trarbach fortzuführen. Die entsprechende Mitteilung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Punkt 9.2

**Einführung der kommunalen Doppik;
Strukturierung des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und Gliederung
in Teilhaushalte**

Punkt 9.3

Restaurantbetrieb der Marienburg

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit Herrn Prälat Gebert, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Bistum Trier, in deren Verantwortungsbereich der Gaststättenbetrieb auf der Marienburg geführt wird. In Folge der massiven Beschwerden und Eingaben aus der Bevölkerung und den Kommunen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung veranlasst, ein neues Betriebskonzept für den Restaurantbetrieb zu erarbeiten. Das neue Konzept soll bereits zur Saison 2009 umgesetzt werden und eine rechtzeitige Eröffnung des Betriebs im April des kommenden Jahres gewährleisten.

- Nichtöffentlicher Teil -